



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03799**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher

Am 30.08.2017 hat der Stadtrat dem Prüfantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher (VI/2017/03298) einstimmig zugestimmt. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wie die bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt gegenüber den Geschäften, Läden, Restaurants oder Bäckereien mit „Coffee to go“-Angeboten um ein Mehrwegpfandsystem erweitert werden können. Insbesondere sollte dabei Folgendes geprüft werden:

- Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit einem Mehrwegpfandsystem für „Coffee to go“ gemacht?
- Welche Einrichtungen in Halle wären bereit, sich an einem solchen System unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen? Welche Voraussetzungen liegen bei den relevanten Einrichtungen bereits vor?
- Wie kann eine Beschaffung von geeigneten Mehrweg-Bechern realisiert werden? Könnte mit einer entsprechenden Gestaltung der Becher für die Stadt Halle geworben werden?
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung stehen zur Verfügung?
- Könnten Kosten für ein entsprechendes Abfallvermeidungsprojekt über Abfallgebühren refinanziert werden?

Die Verwaltung unterstützte den Antrag mit der Aussage, dass die Stadt Halle (Saale) sehr an Maßnahmen der Abfallvermeidung im Bereich der Coffee-to-go-Becher interessiert sei.

Daher fragen wir:

1. Wann ist mit dem Prüfergebnis zu rechnen?

2. Mit wie vielen Einrichtungen ist die Stadtverwaltung bereits in Kontakt getreten, um ein Interesse an einem Mehrwegpfandsystem zu prüfen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu einem
Mehrwegbecherpfandsystem für Coffee-to-go-Becher**

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03799

TOP: 10.21

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat sich mit verschiedenen Städten (Freiburg, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Leipzig), die bereits über ein solches Mehrwegbecherpfandsystem verfügen oder gerade einführen, in Verbindung gesetzt. Weiterhin wurde ein Anbieter in den Städten München und Magdeburg kontaktiert. Hier liegt ein entsprechendes Angebot für die Stadt Halle (Saale) zur Einführung dieses Mehrwegbecherpfandsystems vor.

Bäckereiketten, Cafés und Restaurants, welche sich bereits an dem Wiederbefüllpfand für Mehrwegbecher beteiligen, wurden um eine Meinungsbildung und bezüglich einer eventuellen Teilnahme an einem Mehrwegbecherpfandsystem befragt.

Im Ergebnis der Recherche kann die Stadtverwaltung die Einführung eines solchen Mehrwegbecherpfandsystems in der Saalestadt nicht befürworten. Alternativ schlägt die Verwaltung die Bewerbung der Gewährung eines Becherbonus bei der Verwendung eines Mehrwegbechers, nach den Vorbildern des Bundeslandes Hessen und der Stadt Berlin, vor.

1. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit einem Mehrwegbecherpfandsystem für „Coffee to go“ gemacht?

Belastbare Erfahrungen hat die Stadt Freiburg mitgeteilt. Der Rücklauf der Pfandbecher gestaltet sich schwierig. Nach ca. 3 Monaten wurde festgestellt, dass 10 bis 15 Prozent der in Umlauf gebrachten Becher als Souvenir von auswärtigen Gästen mitgenommen wurden, und dass Kunden die Becher behalten. Als weiteres Handicap wird die Verwendung von Wegwerfdeckeln eingeschätzt. Diese müssen aus hygienischen Gründen verwendet werden. Eine Studie der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg, Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen zeigte, dass die Nutzung des Freiburger Mehrwegbechers gegenüber einem Einwegbecher zurzeit bei unter 5 Prozent liegt.

Den Rücklauf der Becher möchte Freiburg durch einen über das Smartphone abrufbaren Stadtplan mit allen teilnehmenden Geschäften verbessern.

2. Welche Einrichtungen in Halle wären bereit, sich an einem solchen System unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen? Welche Voraussetzungen liegen bei den relevanten Einrichtungen bereits vor?

Von 22 angefragten Unternehmen (Einzelbetriebe und Ketten) antworteten 7, davon 2 mündlich.

Große Café- und Bäckereiketten möchten sich nicht an der Einführung eines von der Stadt

initiierten Mehrwegbecherpfandsystems beteiligen. Die Gründe variieren: Filialengröße, eigene Mehrwegbecher, keine Spülmaschinen.

Partner, die dem Projekt positiv gegenüber stehen, äußerten die Erwartung, dass auf die Betreiber keine Extrakosten zukommen dürfen.

Fast alle befragten Geschäfte gewähren einen Mehrwegbonus von 10 Cent, wenn die Kunden einen mitgebrachten Mehrwegbecher bei ihnen befüllen lassen.

3. Wie kann eine Beschaffung von geeigneten Mehrwegbechern realisiert werden? Könnte mit einer ansprechenden Gestaltung der Becher für die Saalestadt geworben werden?

Für die Beschaffung der Mehrwegbecher stehen zwei Wege zur Verfügung:

- Die Stadt Halle (Saale) lässt selbst Becher herstellen und an die teilnehmenden Geschäfte verteilen. Hier muss, orientiert an dem Freiburger Modell, mit einer Summe von 24.000 Euro für die Anfertigung von 15.000 Bechern gerechnet werden. Zusätzlich müssten 5.000 Euro für die Publizierung des Projektes eingeplant werden.
- Die zweite Möglichkeit besteht darin, einen Subunternehmer zu verpflichten. Hier würden der Stadt gemäß unverbindlichem Angebot Kosten von 3.400 Euro für die Herstellung von 8.400 Mehrwegbechern entstehen. Die Kosten über 5.000 Euro für die kommunale Publizierung des Projektes würden ebenfalls anfallen. Die teilnehmenden Geschäfte müssten eine Mitgliedschaft abschließen und 1 Euro pro Tag Mitgliedsgebühr bezahlen. Somit würden für jedes Geschäft im Jahr Extrakosten von 428,40 Euro inklusive Mehrwertsteuer pro Jahr anfallen.

Bei beiden Varianten wird für den Mehrwegbecher vom Kunden 1 Euro Pfand genommen. Weiterhin ist auch eine ansprechende Gestaltung der Becher möglich. Die befragten Städte haben ihre Stadt-Silhouette auf den unteren Bereich des Mehrwegbechers aufgebracht. Dies wäre auch für Halle (Saale) möglich.

4. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung stehen zur Verfügung?

Finanzierung über Abfallgebühren, Fremdfinanzierung oder Eigenmittel.

Eine weitere detaillierte finanzielle Betrachtung wurde mit Blick auf die Empfehlung der Stadtverwaltung nicht vorgenommen.

5. Können Kosten für ein entsprechendes Abfallvermeidungsprojekt über Abfallgebühren refinanziert werden?

Eine Kostenbeteiligung über Abfallgebühren ist ausschließlich für die Information und Beratung über Möglichkeiten der Abfallvermeidung zulässig und muss bereits in der Gebührenkalkulation eingeplant werden. Andernfalls würde es sich um eine sogenannte „gewollte Kostenüberdeckung“ handeln, die nicht im Nachgang einer Kalkulation über die Kostenabrechnung eingerechnet werden darf.

Das heißt, entsprechende Kosten für konkret zu benennende Informationsmaßnahmen müssten in die Kalkulation 2019/2020 eingestellt werden.

Im § 6 Abs. 1 Abfallgesetz des Landes Sachse-Anhalts ist geregelt:

„Für die Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung erheben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Grundlage von Satzungen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und unter Beachtung der nachfolgenden Absätze Gebühren...“.

Zu den ansatzfähigen Kosten rechnen alle Aufwendungen für die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger selbst oder im Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben. In der folgenden Aufzählung sind insbesondere Aufwendungen für

- das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen,
- die Vermarktung von Wertstoffen,
- die Erfüllung der Beratungspflichten nach § 46 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- Abfallentsorgungsanlagen,
- Bildung von Rücklagen und die Stilllegung von Anlagen aufgeführt.

Demnach ist eine Finanzierung der Mehrwegbecher aus Abfallgebühren rechtlich unzulässig.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen der übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet.

In diesem Rahmen sind Kosten zur Information (z.B. Publikationen) in der Abfallgebühr ansatzfähig.

Uwe Stäglin
Beigeordneter